



Sektion Modellfluggruppe Mitterdorf

Flugplatzordnung

- Die Benützung des Modellflugplatzes und der dazu gehörenden Einrichtungen ist nur Mitgliedern der Sektion Modellfluggruppe Mitterdorf mit gültigem Versicherungsschutz gestattet!
- Ohne gültige Versicherung besteht striktes Flugverbot!
- Für Gastflieger gilt unsere Gastfliegerregelung!
- Es ist nur die Verwendung von für Modellflug zugelassenen Frequenzen erlaubt, da ansonsten der Versicherungsschutz erlischt. Bei Fernsteuerungsanlagen im 35 MHz oder 40 MHz Band muss vor Inbetriebnahme kontrolliert werden, ob der verwendete Kanal frei ist. Dies geschieht durch Aufhängen der entsprechenden Frequenzmarke an der Frequenztafel und dem Befestigen der Klammer an der Senderantenne! Bei Sendern mit gleichen Kanälen muss von den betroffenen Piloten eine Einigung getroffen werden! Bei Kanaldoppelbelegung entfällt im Schadensfall der Versicherungsschutz!
- Generell ist auf einen sicheren Start- und Flugbetrieb zu achten, Modelle mit Verbrennungsmotoren sind mit zeitgemäßen, wirkungsvollen Schalldämpfern zu betreiben um unnötigen Lärm zu vermeiden!
- Das wiederholte, tiefe Überfliegen naher Häuser und des Fußballplatzes, sowie Flugmanöver welche eine Gefährdung anwesender Personen oder abgestellter Fahrzeuge darstellen, sind zu vermeiden! Eine sonstige Einschränkung des Flugraums ist nicht gegeben!
- Das übermäßige Betreten der umliegenden, nicht zum Modellflugplatz gehörenden Grasflächen und das Parken außerhalb unseres gemähten Bereichs sind zu vermeiden!
- Alle Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln, die Clubhütte ist sauber zu halten, Müll sollte weitestgehend vermieden bzw. richtig getrennt in den entsprechenden Einheiten entsorgt werden!
- Die Inbetriebnahme des Rasentraktors ist nur jenen Personen gestattet, welche im Traktor Mähplan aufscheinen!
- Zuwiderhandeln hat ein Platzverbot zur Folge!

IG-Scale Austria
Sektion Modellfluggruppe Mitterdorf
Stand Februar 2010